

Edmund Schönenberger

Urbauer und Anwalt

edmund@open.telekom.rs

<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/>

1. Februar 2012

Protokoll in Sachen M. Z.

Klient M.Z. ist am 18.1.2012 „freiwillig“ in die Anstalt Oetwil eingetreten. Am 21.1.2012 wurde von dieser ein FFE verfügt und am 27.1.2012 seine Entlassungsklage von der dem Verein PSYCHEX als Hardlinerin aufgefallenen RichterIn am BG Meilen, Frau S. Zürcher Gross, mit ein paar dass-dass-dass-Sätzen abgeschmettert.

Im Windschatten des unhaltbaren Urteils wird nun von der Anstalt versucht, unseren Klienten mit einer ihm vorgelegten, von ihm jedoch nicht unterzeichneten „Behandlungsvereinbarung“ (Text nachfolgend) mit einer Reihe menschenrechtswidriger Diktate in die Knie zu zwingen.

U.a. wird statuiert,

... (wir) behalten uns vor, dass Sie nach Absprache (Zeit-Beschränkung, Pflege ist bei Telefonat dabei und kann dieses beenden) mit ihrer (wohl recte) TK eingeschränkt das öffentliche Telefon benutzen können. Die Telefonkarte wird von der Pflege verwaltet.

In Art. 10 Ziff. 1 EMRK ist das Menschenrecht auf Kommunikation wie folgt verankert:

Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

Gemäss Instruktion versuchte die Mutter unseres Klienten gestern sowohl um die Mittags- als auch um die Abendzeit ihren Sohn telefonisch zu erreichen. Beide Male wurde ihr die Verbindung mit Ihrem Sohn verweigert.

Flagranter könnte der Bruch von Art. 10 EMRK nicht sein.

Heute begab sich die Mutter in die Anstalt, um sich u.a. auch über das Telefonverbot zu beschweren. Just als sie mit dem Anstaltsarzt Ralf Michaelis im Gespräch war, habe ich ihr auf das Mobile angerufen. Sie erklärte mir, der Arzt beharre auf dem Telefonverbot. Ich bat sie, mich mit ihm zu verbinden, stellte mich vor und erklärte, Art. 10 EMRK garantiere das Menschenrecht auf Kommunikation. Weiter kam ich nicht. Der Arzt unterbrach mich mit der bei den Nazischergen üblich gewesenen Knappheit: „Sie können sich schriftlich an die Clenia wenden“. Das Gespräch war damit ohne weitere Floskeln beendet.

Zum Verbrechen gesellt sich die Arroganz der Macht.

Umgehend versuchte ich Klient zu erreichen.

Die Pflegerin Bertog (phonetisch) erwiderte, Klient sei momentan nicht zu sprechen, weil er in einem Arztgespräch sei. Ich forderte sie auf, zu Klient zu gehen, ihm zu erklären, dass ich am Apparat sei und er frei entscheiden könne, ob er mit mir oder dem Arzt sprechen wolle. Frau Bertog hielt mir darauf entgegen, sie könne mich nicht verbinden, weil die Leitung frei bleiben müsse. Ich konterte, dass ich Klient verlangt hätte und es ein Fehler der Anstaltsorganisation sei, wenn ich nicht direkt verbunden werden könne. Weiterhin kündigte ich an, den Vorfall zu protokollieren. Erst jetzt klappte es plötzlich und ich konnte mit Klient sprechen.

Hätte ich mich nicht energisch durchgesetzt, hätten sich die Verbrechen gegen das Menschenrecht fortgesetzt.

Wie mir die Mutter mitteilte, ist nach unserer Intervention nun auch ihr die Kommunikation mit ihrem Sohn ermöglicht worden - was selbstverständlich die bereits begangenen Verbrechen nicht heilt.

Da bekanntlich eine Krähe der anderen und ergo die Krähe Justiz der Krähe Psychiatrie kein Auge aushackt, werden wir keine Zeit damit verplätern, gestützt auf Art. 13 EMRK förmlich Beschwerde zu führen.

Wir begnügen uns damit, die Geschehnisse zu verbreiten.

<http://www.psychex.ch/doku/Art.%2010%20EMRK.pdf>

<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/more/1/Art.10EMRK.pdf>

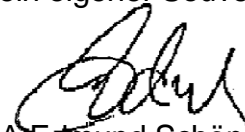
Unser Klient wird mit Diagnosen wie „ausgeprägter psychotischer Störung“, „akut chronischer paranoider Schizophrenie“ und von der Richterin mit einer „uneinfühlbaren, tiefgehend abwegigen psychischen Störung“ und als „Geisteskranker“ im Sinne von Art. 397a ZGB etikettiert.

Perfider könnte die Vernichtung eines Menschen gar nicht orchestriert werden.

Die Beteiligten sollen sich in Grund und Boden schämen!

Unser Klient befindet sich in der Phase der Adoleszenz, registriert bewusst oder unbewusst die perverse Ordnung, welche die Welt heute beherrscht und reagiert korrekt mit Verweigerung. Daran ist nichts Abwegiges zu entdecken.

Sein eigener Souverän



RA Edmund Schönenberger

c.c. Anstalt
ER FFE BG Meilen
Obergericht ZH
Gesundheitsdirektion ZH

Behandlungsvereinbarung zwischen Hr. Z M und dem Behandlungsteam D0

Mit dieser Ergänzung zu den bei Eintritt getroffenen Behandlungsvereinbarungen möchten wir Sie unterstützen, Ihre Therapieziele zu erreichen, und sie soll eine gute Zusammenarbeit ermöglichen.

Tagesverantwortung (TV)

Sie bekommen für jeden Tag eine Ansprechperson aus dem Pflegeteam zugeteilt. Diese wird Sie in Ihrem Tagesablauf unterstützen, und Sie können sich bei Fragen und Anliegen an sie wenden.

Ruhezeiten

Wir erachten es momentan als wichtig, dass sie sich zum Ausgleich regelmässig die Oase zurückziehen.

Deshalb sind folgende Zimmerzeiten verordnet:

08.30 – 09.30
10.30 – 12.00
13.00 – 14.30
17.00 – 18.30

Ab 20 Uhr Zimmerzeit, Rauchen in Absprache mit Pflege

Ab 21.30 Uhr Nachtruhe

Falls es Ihnen nicht gelingt, Ihre Zimmerzeiten einzuhalten, werden wir Sie darauf ansprechen. Beim zweiten Mal werden wir eine Konsequenz aussprechen.

Nachtruhe

Ein geregelter Tag- und Nachtrhythmus ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung.

Sonntag bis Donnerstag: 21:30 – 07:00
Freitag und Samstag : 21:30 – 07:00

Wenn Sie nicht schlafen können, wenden Sie sich bitte an den Nachtdienst. Wir erwarten, dass Sie sich an dessen Anweisungen halten.

Kommunikation

Wir erwarten von Ihnen eine respektvolle, anständige Kommunikation. Beleidigungen, Drohungen, Beschimpfungen, verbale Ausfälligkeiten werden wir nicht akzeptieren.

Ein solches Verhalten führt zu einer Verwarnung. Nach der zweiten Verwarnung werden Sie sich für ½ Stunde in die Oase zurückziehen, weil es nicht zumutbar ist, dass Sie sich bei solchem Verhalten auf Station aufhalten.

Falls es Ihnen nicht gelingt, sich an diese Vorgaben zu halten, wird das Behandlungsteam weitere Massnahmen mit Ihnen treffen.

Rauchen

Das Rauchen ist nur im Raucherraum und im Garten erlaubt. Rauchen im Zimmer oder in anderen Räumen ist aus Sicherheitsgründen strikt verboten. Falls es Ihnen nicht gelingt, sich an diesen Punkt der Klinikordnung zu halten, werden wir Ihre Zigaretten und Feuerzeug für Sie verwahren. Allfällige Kosten von Feuerwehreinsätzen wegen ausgelösten Alarmen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Sie erhalten am Morgen und Mittag jeweils 10 Zigaretten, diese können Sie sich für den Tag einteilen. Wenn Sie innerhalb der Zimmerzeiten und/oder in ihrem Zimmer rauchen, werden wir die Zigaretten für Sie wieder komplett verwahren.

Telefonate

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sie nach Telefonaten eine Zustandsverschlechterung in Form von vermehrter Gereiztheit sowie Anspannung aufzeigen. Aus diesem Grund behalten wir uns für vor, dass Sie nach Absprache (Zeit-Beschränkung, Pflege ist bei Telefonat dabei und kann dieses beenden) mit ihrer TV eingeschränkt das öffentliche Telefon benutzen können. Die Telefonkarte wird von der Pflege verwaltet.

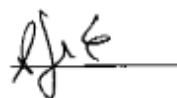
wird geändert!

M hat sein Telefon wieder und kann mich anrufen.

Abschluss

Diese Vereinbarungen wird Montag, 06.02.12 durch das Behandlungsteam ausgewertet und gegebenenfalls angepasst. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Fürs Team D0
(Andre Jerke)



M Z

Einschreiben

Vorauskopie per E-Mail: info@psychex.org
sowie per Fax: 044 818 08 71

Psychex
Postfach 333
8153 Rümlang

Barbara Meyer
Rechtsanwältin
Tel +41 58 211 34 44
barbara.meyer@vischer.com
www.vischer.com

Eingetragen im
Anwaltsregister des
Kantons Zürich

VISCHER AG

Zürich
Schützengasse 1
Postfach 1230
CH-8021 Zürich
Tel +41 58 211 34 00
Fax +41 58 211 34 10

Basel
Aeschenvorstadt 4
Postfach 526
CH-4010 Basel
Tel +41 58 211 33 00
Fax +41 58 211 33 10

Notariat im Kanton
Basel-Stadt

Zürich, 10. Februar 2012

122839\2012\000119.docx

Dokument „Protokoll in Sachen M. Z.“ auf der Homepage von Psychex

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Schönenberger

Ich teile Ihnen mit, dass die Clenia Schlössli AG unsere Anwaltskanzlei im Zusammenhang mit dem eingangs erwähnten Dokument, über dessen Existenz wir heute informiert wurden, mit der Wahrung Ihrer Interessen beauftragt hat.

Dazu Folgendes:

- 1 Im Internet befindet sich unter dem Link <http://www.psychex.ch/doku/Art.%2010%20EMRK.pdf> ein Dokument mit dem Titel "Protokoll in Sachen M. Z." Auf dieses Dokument kann auch über die Homepage von Psychex, www.psychex.ch → News → Die Zürcher Justiz → Fall 4, zugegriffen werden.
- 2 Im Dokument werden das FFE-Verfahren des Klienten M. Z. und dessen Aufenthalt in der Klinik geschildert. Auch wird die angebliche Verletzung der EMRK geltend gemacht. Ferner ist dem Dokument ein mit "Behandlungsvereinbarung" bezeichnetes zweites Dokument angefügt, das angeblich "menschenrechtswidrige Diktate" enthält.
- 3 Diverse am FFE-Verfahren und dessen Durchführung direkt beteiligte Personen, unter anderem auch Angestellte unserer Mandantin, werden - im Gegensatz zum Patienten - namentlich erwähnt und beleidigt. Dies betrifft u.a. Ralf Michaelis, über den nach namentlicher Erwähnung was folgt geschrieben wird: **"Der Arzt unterbrach mich mit der bei den Nazisergern üblich gewesenen Knappheit: [...] Zum Verbrechen gesellt sich die Arroganz der Macht"**.
- 4 Jedem Leser des entsprechenden Dokuments, und somit einer unbekannteren Anzahl Personen, wird suggeriert, dass ein Angestellter unse-

VISCHER

rer Mandantin mit "Nazischergen" vergleichbar ist und in der Klinik unserer Mandantin Verbrechen ähnlich derer im zweiten Weltkrieg geschehen.

- 5 Das genannte Dokument auf der Homepage von Psychex verletzt **damit die Persönlichkeitsrechte unserer Mandantin und diejenigen ihrer Angestellten, namentlich von Ralf Michaelis, in krasser Weise** und ist überdies rufschädigend. Niemand muss sich gefallen lassen, mit "Nazischergen" verglichen zu werden.
- 6 Namens und im Auftrag meiner Mandantin

fordere ich Sie daher auf, das sich unter dem Link <http://www.psychex.ch/doku/Art.%2010%20EMRK.pdf> befindende Dokument unverzüglich zu entfernen

und mir bis **Dienstag, 14. Februar 2012, 12.00 Uhr**, schriftlich zu bestätigen, dass dieses Dokument sowie alle Links darauf in Zukunft nicht mehr aufgeschaltet werden.

Meine Mandantin sowie die betroffenen Angestellten meiner Mandantin behalten sich die Einleitung sämtlicher Rechtsschritte zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte vor, dazu gehören nebst der Einleitung von Klagen wegen Persönlichkeitsverletzung auch Schadenersatz- und Genugtuungsansprüche sowie Ehrverletzungsklagen.

Mit freundlichen Grüssen


Barbara Meyer

Edmund Schönenberger

Urbauer und Anwalt

edmund@open.telekom.rs

<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/>

12. Februar 2012

Per E-Mail

Frau
RA Barbara Meyer
Zürich

Sehr geehrte Frau Meyer

Ihre Brieflein hat mich ausserordentlich gefreut. Maximal vorsätzlich nämlich wollte ich den benamsten Vertreter der Anstalt mit meiner Bewertung treffen. Das ist mir, wie die Reaktion Ihrer Honorarschuldnerin beweist, bestens gelungen.

Sie dürfen einen minimalen Erfolg verbuchen, indem ich den Text auf der PSYCHEX-Site gekürzt habe; denn ich mache mir nicht die geringsten Illusionen darüber, dass Sie unter den schweizerischen Richtern genügend Lakaien finden werden, welche die Sperrung des in Blutgeldmetropolien gehosteten Links verfügen würden.

Minimal deshalb, weil ich den ungekürzten Text unter meinem eigenen Namen auf einen für die schweizerische Justiz unzugänglichen Server verschoben habe (<http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/more/1/Art.10EMRK.pdf>).

Was meine Bewertung anbelangt habe ich nicht geringste Veranlassung, auch nur ein Iota nachzugeben. Da können Sie hundert Stempel und Siegel gegen mich niedersausen lassen.

Man kann davon ausgehen, dass gegen 15% der als schizophren Etikettierten, mit heimtückischen Nervengiften Gefolterten, ihrer Freiheit und praktisch sämtlicher übriger Menschenrechte Beraubten den Tod psychiatrischer „Fürsorge“ vorziehen (http://www.swiss1.net/1ftpdemokratie/more/1/14_Das%20primitive%20Prinzip%20der%20Macht.html Ziff. 12).

Die durch die Behandlungsmethoden verübten Morde in Raten werden in einer amerikanischen Studie aufgedeckt (<http://www.psychex.ch/doku/2009.pdf> und dortiger Link).

Das Problem ist, dass Sie offensichtlich der im alpengermanischen Schurkenstaat praktizierten perfekten Gehirnwäsche unterzogen und Ihnen die üblichen Schablonen von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten ins Bewusstsein geätzt worden sind. Sie sind garantiert weniger informiert als ich. Seit ich 1975 durch mein Engagement im Zürcher Anwaltskollektiv ein anderes Mal auf die Welt gekommen bin, hatte ich Gelegenheit im Überfluss, die Geschehnisse hienieden und insbesondere das Treiben der Zwangspsychiatrie in ihren Bollwerken scharf zu beobachten. Persönlich und via den vor einem Vierteljahrhundert gegründeten Verein PSYCHEX kenne ich über 20'000 Dossiers genau. Die Hochrechnung können Sie meiner E-Mail-Signatur entnehmen. Hätten Sie besser recherchiert, hätten Sie realisiert, dass keine irgendwelche Dahergelaufenen und schon gar nicht Ignoranten etwas an meinen aus gerüttelter Erfahrung gewonnenen Überzeugungen herumzuschraubeln vermögen.

Damit Sie Ihre Mandantin über die Kostenrisiken aufklären können, lege ich Ihnen meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse offen (Beilage). Das Zürcher Obergericht hatte schon mal, als es eine über mich verhängte Ordnungsbusse in Betreuung setzte, nichts als einen Verlustschein ergattert.

Sie selber sind nun im Zusammenhang mit dem Skandal der Anstalt auf dem Netz verewigt. Das haben Sie sich selber eingebrockt, indem Sie den Auftrag dieser gewinnorientierten Aktiengesellschaft angenommen haben, welche auch fleissig als willfähriger Büttel der Plutokraten schaltet und waltet.

Sein eigener Souverän



Edmund Schönenberger